

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Hochschulische Pflegeausbildung stärken – Pflegerische Versorgung von morgen absichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der demographische Wandel und die Zunahme chronischer Erkrankungen bei gleichzeitiger Multimorbidität verändern die Versorgungsbedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Deutschland. Zeitgleich befindet sich pflegerisches Wissen in stetiger Weiterentwicklung in Praxis und Wissenschaft. Die bereits heute hohen Anforderungen an das Pflegefachpersonal werden angesichts dieser Komplexität auch zukünftig sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiter ansteigen.

Das macht eine praxisorientierte, hochschulische Ausbildung von Pflegefachkräften auch in Deutschland erforderlich, die die Arbeit der rein beruflich ausgebildeten Pflegefachfrauen und -männer sowie weiterer Fachkräfte unterschiedlicher Qualifikationsstufen ergänzen. In seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen sprach sich der Deutsche Wissenschaftsrat bereits im Jahr 2012 für eine Quote von 10 bis 20 Prozent an akademisch ausgebildetem Pflegefachpersonal in der Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern aus (Drs. Wissenschaftsrat 2411-12).

Die Große Koalition hat im Jahr 2017 mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG), der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) sowie der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) auf diese Entwicklungen reagiert. Mit der in diesem Rahmen unter anderem geschaffenen, bundesweit einheitlichen, rechtlichen Basis für das primärqualifizierende Pflegestudium hat sie den Weg für eine regelhafte hochschulische und praxisorientierte Pflegeausbildung geebnet.

Diese Professionalisierung birgt nicht nur die Chance für Verstärkung und Ausbau wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Pflege, sondern ermöglicht auch eine Verstärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit in der Versorgung Pflegebedürftiger. Die Etablierung hochschulisch ausgebildeter Pflegefachkräfte bietet somit auch einen Ansatzpunkt für neue Rollen in der Gesundheitsversorgung, die angesichts der knappen Ressourcen, der Pläne zur Etablierung von Community Health Nurses und des generellen Potentials in den Gesundheitsfachberufen in der zukünftigen Versorgung dringend benötigt werden. Die hochschulische Ausbildung muss stets hin zur Versorgung der Pflegebedürftigen ausgerichtet sein.

Gleichzeitig zeigen Studien, dass sich der Einsatz akademisch ausgebildeter Pflegefachkräfte signifikant positiv auf die Versorgungsergebnisse hinsichtlich Mortalitätsrate, stationärer Aufenthaltsdauer oder Vorfällen wie Stürzen oder Wundliegen auswirkt (siehe beispielsweise Haegdorens et al. 2019; Audet et al. 2018; Aiken et al. 2014). Der Einbezug von akademisch ausgebildetem Pflegefachpersonal trägt somit zu einer hochwertigen, evidenzbasierten Versorgung und damit zu einer Steigerung der Versorgungsqualität bei. Gleichzeitig fördert er gerade im internationalen Vergleich ein zeitgemäßes und attraktives Bild der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmannes inklusive neuer Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten auch im außerstationären Bereich. Allerdings bleibt Deutschland hinter der oben genannten Zielmarke auch im internationalen Vergleich zurück (vergleiche PinaL-Studie von Lehmann et al. 2019). Zudem berichten die Dekane der pflegewissenschaftlichen Fachbereiche und Institute an Fachhochschulen und Universitäten trotz breitem Angebot von einer ausbleibenden Nachfrage nach den angebotenen Studienplätzen sowie von hohen Abbruchquoten (beispielhaft Gräske et al. 2021).

Die hochschulische Pflegeausbildung bleibt damit in Deutschland massiv hinter ihrem Potential zurück. Dadurch droht auch die angestrebte, qualitative Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung auszubleiben. Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegene Zahl von Auszubildenden in der berufsfachschulischen Ausbildung zur Pflegefachkraft bei konstant hoher Anzahl an Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife muss das geringe Interesse auch auf die Rahmenbedingungen des primärqualifizierenden Pflegestudiums zurückgeführt werden. Die Bundesregierung muss deshalb zügig geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Interesse an einer hochschulischen Qualifizierung im Bereich der Pflege zu steigern. Denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bestmögliche pflegerische Versorgung für pflegebedürftige und kranke Menschen sicherzustellen

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. unverzüglich eine Regelung für eine Ausbildungsvergütung analog zur beruflichen Pflegeausbildung sowie zu § 34 des Hebammengesetzes auf den Weg zu bringen und die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern und den Studentinnen und Studenten angesichts des auf verschiedene Einsatzphasen aufgeteilten Praxisanteils des Studiums von 2300 Stunden einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu ermöglichen;
  2. unverzüglich eine Übernahme der Refinanzierung der Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen analog zur berufsfachschulischen Ausbildung gesetzlich zu regeln, um die praktische Ausbildung der Studentinnen und Studenten abzusichern und die Bereitschaft der Einrichtungen zu steigern, akademische Pflegefachkräfte auszubilden;
  3. zeitnah einen Bund-Länder-Gipfel zur gemeinsamen Etablierung von Arbeitsfelddefinitionen und Einsatzgebieten von hochschulisch ausgebildeten Pflegefachkräften unter Beteiligung der maßgeblichen Verbände einzuberufen und dabei auch entgeltliche Einstufungsmöglichkeiten und verbindliche Akademisierungsquoten zu thematisieren, um mit diesem gemeinsamen Fahrplan mit konkreten, gesetzlichen Handlungsaufträgen zeitnah berufliche Perspektiven zu schaffen;

4. eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Pflegepersonalkostenvergütung vorzunehmen, um ausdrücklich die vollständige Refinanzierung der neu geschaffenen Stellenprofile entlang der Qualifikationsschlüssel hochschulisch ausgebildeter Pflegefachkräfte über das Pflegebudget sicherzustellen.

Berlin, den 8. November 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

